

An die
Hansestadt Wipperfürth
Bürgermeisterin Anne Loth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 28.02.2022

Anträge der UWG Fraktion zur Ratssitzung am 15.03.2022

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin,

in Anlehnung an den geplanten Haushalt 2022 der Hansestadt Wipperfürth stellt die UWG Fraktion nachstehende Anträge:

Der Rat möge beschließen:

1. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Sachkonto 5000107

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Ersatz oder Neuaufstellung von Buswartehäuschen in der Planung für 2022 vorgesehenen Mittel insofern aufzustocken, um die neu eingerichteten Bushaltestellen an der Westtangente B237N und B237 in unmittelbarer Nähe des „Blechmannkreisels“ zeitnah mit Buswartehäuschen / Wetterschutz auszustatten.

Begründung:

Vor dem „Blechmann – Kreisel“ befinden sich zwei neuangelegte Bushaltestellen der OVAG für die Linien 336 und 337. An Werktagen und auch an Wochenenden verkehren hier täglich zwischen 25 und 35 Busse. Im Hinblick auf eine Verbesserung / stärkere Nutzung des ÖPNV und der in unmittelbarer Nähe befindlichen Wohngebiete – Wilhelmshöhe und Felderhofer Kamp erachten wir die Ausstattung der Bushaltestellen mit Wartehäuschen für erforderlich.

**2. Gebäude Management Energieausgaben für Strom, Gas und Heizöl
Sachkonten 522100, 522200, 522400**

Die Verwaltung wird beauftragt die geplanten Ausgaben für Strom, Gas und Heizöl, im Ansatz für 2022 bei knapp unter 1 Mio. EUR, zeitnah einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu unterziehen. Im Hinblick auf Kostensenkung und Nachhaltigkeit sind Fördermaßnahmen sowie eine Umstellung auf erneuerbare Energie wie z.B. Windkraft- oder auch Biogasanlagen zu prüfen.

Begründung:

Gerade aufgrund der aktuellen Marktsituation, bezüglich der Verfügbarkeit und steigender Kosten halten wir eine Überprüfung / Analyse für zwingend erforderlich. Bei der Prüfung, sollte die Möglichkeit die Betreibung z.B. als Genossenschaft mit Bürger- und städtischer Beteiligung zu führen, berücksichtigt werden.

3. Natur und Landschaftspflege Sachkonto 523200

Von den für 2022 eingeplanten TEUR 129 für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens entfallen ca. TEUR 81 auf die Instandsetzung der Land- und Forstwirtschaftswege.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den zuständigen Forstbetriebsgemeinschaften die Planwerte für 2022 und 2023 entsprechend aufzustocken um die städtischen Land- und Forstwirtschaftswege zeitnah instand zu setzen.

Begründung:

Viele Land- und Forstwirtschaftswege sind durch die Rodungsarbeiten, sowie dem Abtransport zerstört, schlecht befahr- und begehbar. Wir halten die Instandsetzung für zeitnah erforderlich, sobald die Rodungen und Abtransporte weitgehend abgeschlossen sind. Bei den Folgen der Borkenkäferplage handelt es sich um ein außergewöhnliches Ereignis; die Planung der Instandsetzung sollte daher nicht, wie im Haushalt zu entnehmen nahezu unverändert wie in den Vorjahren, fortgesetzt werden.

Gleichzeitig wird durch die zeitnahe Instandsetzung der Rad- und Wandertourismus gefördert.

4. Trauerhalle Westfriedhof

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung sowie die Sanierung der Trauerhalle Westfriedhof zeitnah durchzuführen. Die Planung (Ausgestaltung, Kosten und Umsetzungszeit) ist dem zuständigen Bauausschuss spätestens zu seiner Sitzung am 07. September 2022 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Neben der erforderlichen energetischen Sanierung ist die Trauerhalle in erster Linie ein Ort an dem Angehörige, Freunde und Bekannte Abschied vom Verstorbenen nehmen können, bevor dieser zur Grabstätte getragen wird. Trauerhallen verfügen über einen Abschiedsraum, in dem in würdiger Art und Weise die Andacht zur Abschiednahme für den Verstorbenen sowie dessen Aufbahrung stattfinden kann. Die Trauerhalle am Westfriedhof befindet sich diesbezüglich seit längerem in einem desolaten Zustand, der dringend der Abhilfe benötigt.

5. Ferienspaßaktion 2022 - Jugendhilfen

Die Verwaltung wird beauftragt die Jugendhilfen zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden Ferienspaßaktion zur Unterstützung bedürftiger Familien aufzustocken, oder einen entsprechenden „Fördertopf“ einzurichten. Der erforderliche Betrag sollte sich an den in den letzten Jahren benötigten finanziellen Mitteln richten.

Begründung:

Die Durchführung der jährlich stattfindenden Ferienspaßaktion erfreut sich immer wieder großer Beliebtheit. Die vielfältigen, abwechslungsreichen Angebote werden von einer großen Anzahl von Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen sowie mit verschiedenen Migrationshintergründen wahrgenommen. Die Erhöhung der Jugendhilfen bzw. Einrichtung eines „Fördertopfes“ dient dazu die Elternbeiträge möglichst niedrig zu halten. Dies verstehen wir ausdrücklich unter Jugendhilfe.

6. Investive Auszahlungen

Die Verwaltung wird beauftragt künftig die Planung im Einklang mit der Prioritätenliste abzustimmen. Hierbei sind die Ressourcen hinsichtlich der Begleitung und zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Begründung:

Für 2022 sind Investitionen mit Ausgaben von nahezu 28 Mio. EUR geplant. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass i.d.R. nur 50 – 70 % der Planung umgesetzt werden. Aus Sicht der UWG können die überhöhten und nicht mit der Prioritätenliste abgestimmten Planungen zu einer Fehleinschätzung der Haushaltslage, des Finanzbedarfes führen. Verschiebungen in Folgejahre führen i.d.R. zu Kostensteigerungen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender
gez. Klaus Felderhoff